

<b>FFH-Nr. 459</b>	<b>Erse</b>	<b>Region Hannover</b>
------------------------	-------------	------------------------

## Erhaltungsziele

### **Lebensraumtyp 3260**

#### **Fließgewässer mit flutender Wasservegetation**

Für den Lebensraumtyp 3260 – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH-Gebietes „Erse“ mit signifikantem Vorkommen im Planungsraum – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zum Erhalt:

- Erhalt der bestehenden Vorkommen des Lebensraumtyps in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (insgesamt 10,1 ha) – davon sind 3,0 ha in einem günstigen Erhaltungsgrad (B) zu sichern – als Fließgewässer mit naturnahen, unverbauten Ufern, einer guten Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abfluss- und Sedimentationsgeschehens, und standorttypischen Gehölzbeständen, mit beschatteten sowie besonnten Fließgewässerabschnitten, mit einer über weite Abschnitte gut entwickelten flutenden Wasservegetation und einschließlich stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten des Lebensraumtyps.

Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeographischen Region (Kategorie 3 „sehr hohe Verantwortung“), dem unzureichenden Erhaltungszustand des Lebensraumtyps auf biogeographischer Ebene und aufgrund der hohen Repräsentativität der Vorkommen des Lebensraumtyps 3260 im FFH-Gebiet Erse (B) ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung sind:

- Die Entwicklungsfläche (E) auf Höhe des Erseparks mit 0,7 ha soll in den Lebensraumtypen 3260 und (mindestens) in Erhaltungsgrad C überführt werden. Hier liegen insbesondere Defizite durch Begradigungen, Sohlen/Uferverbau und Freizeitnutzung vor.
- Der Anteil der Vorkommen im Planungsraum in einem ungünstigen Erhaltungsgrad (C) liegt aktuell bei rund 70 % und soll reduziert werden. Vorgesehen ist die Verbesserung des Erhaltungsgrads aller Vorkommen (7,1 ha) in gegenwärtig ungünstigem Erhaltungsgrad (C). Die Vorkommen sollen in einen Zustand überführt werden, in dem sie einen hohen Anteil an unverbauten, unveränderten Fließgewässerabschnitten aufweisen, sowie eine hohe Strukturvielfalt bspw. durch Totholz, Sand- und Kiesinseln und Flachwasserzonen, mit heterogenen Sediment- und Strömungsverhältnissen und mit naturnahen, gut entwickelten Ufersäumen aus artenreichen Hochstaudenfluren.

### **Lebensraumtyp 6430**

#### **Feuchte Hochstaudenfluren**

Für diesen Lebensraumtyp gelten gegenwärtig keine verpflichtenden Ziele zum Erhalt, da er über keine (signifikanten) Vorkommen im FFH-Gebiet 459 und im Planungsraum des vorliegenden Managementplans verfügt.

Jedoch sind aufgrund des unzureichenden Erhaltungszustandes auf biogeographischer Ebene Ziele zur Wiederherstellung (Flächenvergrößerung) im Planungsraum notwendig. Für den Lebensraumtyp 6430 gelten daher die folgenden verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung:

- Wiederherstellung des LRT-Vorkommens im Uferbereich der Erse mit Ausprägung eines charakteristischen Tier- und Pflanzeninventars (in einem Umfang von mind. 1,4 ha, überwiegend auf bestehenden halbruderalen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte).

### **Lebensraumtyp 91E0**

#### **Auenwälder mit Erle, Esche und Weide**

Für den Lebensraumtyp 91E0 – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH-Gebietes „Erse“ mit signifikantem Vorkommen im Planungsraum – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zum Erhalt:

- Erhalt des LRT in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (insgesamt 1,6 ha) – davon 0,4 ha im

<b>FFH-Nr. 459</b>	<b>Erse</b>	<b>Region Hannover</b>
------------------------	-------------	------------------------

## Erhaltungsziele

Erhaltungsgrad B, die als Vorkommen in einem günstigen Erhaltungsgrad zu erhalten sind – als naturnahe, feuchte bis nasse Waldbestände aus Erlen, Eschen und Weiden aller Altersstufen, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie einer standorttypischen Strauch- und Krautschicht einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeographischen Region (Kategorie 2 „überwiegende Verantwortung“) – und dem unzureichenden Erhaltungszustand des Lebensraumtyps auf biogeographischer Ebene – ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Kleine Fließgewässersysteme wie die Erse sind nicht vorrangig für diese Wiederherstellungspflicht, es bestehen im Planungsraum aber die Möglichkeiten für eine Aufwertung und Ausweitung der Vorkommen, die zusätzlich den übrigen Zielen für das FFH-Gebiet zugutekommen.

Die verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung sind:

- Der Anteil der Vorkommen im Planungsraum in einem ungünstigen Erhaltungsgrad (C) liegt aktuell bei rund 75 % (ca. 1,2 ha) und soll um 0,4 ha reduziert werden. Eine Reduktion des Anteils von Flächen im Erhaltungsgrad C auf 0 % ist aufgrund der sehr kleinteiligen, als Galeriewäldchen ausgeprägten Vorkommen und fehlender, potenzieller Auenlebensräume (Flächen) im Planungsraum gegenwärtig nicht umsetzbar.
- Es ist eine Vergrößerung der Vorkommen des LRT 91E0 um 1,3 ha vorgesehen, vornehmlich angrenzend an Grünland und Gehölzbestände, teils als Verbreiterung bestehender Vorkommen des Lebensraumtyps, auf geeigneten Standorten.

## Anhang II-Arten

### Fischotter

#### *Lutra lutra*

Für diese Anhang II-Art der Europäischen FFH-Richtlinie – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH-Gebietes „Erse“ mit signifikantem Vorkommen – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zum Erhalt in ihrem aktuell günstigen Erhaltungsgrad B im Planungsraum formuliert:

- Erhalt der Vorkommen im Planungsraum in und an der Erse als essenzieller Bestandteil einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im günstigen Erhaltungsgrad sowie Erhalt der Erse als Wanderkorridor. Dazu Erhalt der vorkommenden Gewässerrandstreifen und an die Erse angrenzender Auenbereiche mit standorttypischen Gehölzen, sowie Sicherung ausreichender Ruhezone, Sicherung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang der Erse (insbesondere Durchlassbauwerke wie Brücken müssen weiterhin sicher passierbar bleiben), Erhaltung der Nahrungsgrundlage des Fischotters in Form einer gewässertypspezifischen, vitalen Fischfauna in der Erse und ihren Nebengewässern.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund von Verschlechterung besteht nicht. Jedoch sind aufgrund des unzureichenden Erhaltungszustandes auf biogeographischer Ebene Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades im Planungsraum notwendig.

Die verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung sind:

- Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Passierbarkeit von Durchlassbauwerken durch bauliche Maßnahmen an den vorhandenen Bermen, sodass diese als vollständig fischottergerecht eingestuft werden können.
- Verbesserung der Habitatstrukturen, insbesondere durch eine Verbreiterung der ungenutzten Uferbereiche als störungsarme Bereiche, eine Verbesserung der Wasserqualität und Schaffung einer naturnahen

<b>FFH-Nr.</b> <b>459</b>	<b>Erse</b>	<b>Region Hannover</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<p>Strukturvielfalt in der Erse zur Förderung einer fließgewässertypspezifischen, vitalen Fischfauna als Nahrungsgrundlage des Fischotters.</p>		
<p><b>Grüne Flussjungfer</b> <b><i>Ophiogomphus cecilia</i></b></p>		
<p>Für diese Anhang II-Art der Europäischen FFH-Richtlinie – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH-Gebietes 459 mit signifikantem Vorkommen im ungünstigen Erhaltungsgrad C – werden die folgenden <u>verpflichtenden Ziele zum Erhalt</u> formuliert:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt des aktuellen Vorkommens der Grünen Flussjungfer entlang der gesamten Erse im Planungsraum durch Erhaltung der Habitate für Larven und Imagines: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der <u>Habitate der Larven</u> in der Erse als naturnahes Fließgewässer mit günstiger Wasserqualität, mit weitgehend unverbauten Ufern und unverbauter, wenigstens abschnittsweise stabiler sandig-kiesiger Gewässersohle – die nur spärlich von submerser Vegetation bedeckt ist – sowie wechselhaft besonnten und beschatteten Gewässerabschnitten, die durch Totholz, Lesesteine und ähnliche Strukturen punktuell heterogene Strömungsverhältnisse aufweisen.</li> <li>- Erhalt der <u>Habitate der Imagines</u> an der Erse, insbesondere in Form von überwiegend ungenutzten Uferstreifen mit Stauden und Ruderalfluren, sonstigen standorttypischen Gehölzen, Auwäldchen und ausreichend, möglichst extensiv genutzten Grünlandflächen als Jagdrevieren im direkten Umfeld der Erse.</li> </ul> </li> </ul>		
<p>Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund von Verschlechterung besteht nicht. Jedoch sind aufgrund des schlechten Erhaltungsgrades im Planungsraum zum Zweck der Vorsorge und aufgrund des unzureichenden Erhaltungszustandes auf biogeographischer Ebene Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades im Planungsraum notwendig.</p>		
<p>Die <u>verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung</u> sind:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung und Ausweitung von Larvenlebensräumen durch deutliche Erhöhung des Anteils lagestabiler Feinsedimentbänke und eine Erhöhung der Strukturvielfalt (Lesesteine, Totholz) in der Erse, bei gleichzeitiger Reduzierung der Sandfrachten (Treibsand) im Fließgewässer.</li> <li>- Zudem Wiederherstellung bzw. Aufwertung von Larvenlebensräumen durch eine Verbesserung der Wasserqualität (u. a. Reduzierung der Belastung mit Nährstoffen).</li> <li>- Wiederherstellung von Teillebensräumen der Imagines durch Verbreiterung der Gewässerrandstreifen entlang der Erse, unter Förderung der Entwicklung von standorttypischen Hochstaudenfluren (LRT 6430), Röhrichten, Rieden, Brachestreifen und lichten Gehölzbeständen in stark besonnten Fließgewässerabschnitten, in denen dichte Makrophytenpolster bestehen.</li> </ul>		

FFH-Nr. 459	Erse	Region Hannover
----------------	------	-----------------

## Erhaltungsziele

**Tabelle 1:** Darstellung der aktuellen Vorkommen der Basiserfassung (ALAND 2016) und der sich daraus ableitenden flächenhaften Summen der verpflichtenden Ziele zum Erhalt und zur Wiederherstellung (aus dem Natura 2000-Netzzusammenhang) für die im Planungsraum signifikant auftretenden Lebensraumtypen. Alle Flächenangaben in ha, auf die letzte Kommastelle gerundet, Summen wurden aus gerundeten Teilwerten gebildet

FFH-LRT	Ziele zum Erhalt Basiserfassung (ALAND 2016)					Ziele zur Wiederherstellung			Anmerkungen
	EHG A	EHG B	EHG C	Summe günstiger EHG (A, B)	Summe gesamt (EHG A, B, C)	Verschlech- terung	aus dem Netzzusammenhang		
							Flächen- vergrößerung	Verbesserung EHG	
3260	-	3,0	7,1	3,0	10,1	-	0,7	7,1	<i>Flächenvergrößerung</i> der Vorkommen ist aus dem <b>Netzzusammenhang</b> heraus notwendig. Hierfür wird eine Entwicklungsfläche (E) herangezogen. Vorgesehen ist auch die <b>Reduzierung des gebietsbezogenen C-Anteils</b> im Planungsraum von aktuell ca. 70 % auf 0 % (wenigstens <20 % gefordert)
6430 - nicht signifikant -	-	-	-	-	-	-	1,4	-	<b>Wiederherstellungsnotwendigkeit grundsätzlich aus dem Netzzusammenhang heraus gegeben.</b> Für 6430 gibt es im Gebiet grundsätzlich Entwicklungspotenzial entlang der Fließgewässer.
91E0	-	0,4	1,2	0,4	1,6	-	1,3	0,4	<i>Flächenvergrößerung</i> der Vorkommen und <b>Reduzierung des C-Anteils auf 0 % falls möglich;</b> Flächenvergrößerung dient auch dem Erhalt der Vorkommen und den übrigen Zielen zum Planungsraum; eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist im Planungsraum nicht umsetzbar.